

Herr Bundesrat Beat Jans  
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

**Per Mail: [ipr@bj.admin.ch](mailto:ipr@bj.admin.ch)**

Bern, 17.09.2025

**Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderung des Niederlassungsabkommens zwischen der Schweiz und dem Iran**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, uns beim Vernehmlassungsverfahren zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderung des Niederlassungsabkommens vom 25. April 1934 zwischen der Schweiz und dem Iran beteiligen zu dürfen.

Das Niederlassungsabkommen von 1934 zwischen der Schweiz und dem Iran sieht vor, dass im Bereich des Personen-, Familien- und Erbrechts das jeweilige Heimatrecht zur Anwendung kommt. Für iranische Staatsangehörige in der Schweiz bedeutet dies, dass iranisches Recht gilt. In der Praxis führt dies jedoch regelmässig zu Problemen bei der Rechtsanwendung.

Daher wird ein neues Abkommen vorgeschlagen, das festhält, dass künftig grundsätzlich das Wohnsitzprinzip anzuwenden ist, sodass auf in der Schweiz lebende iranische Staatsangehörige das Schweizer Personen-, Familien- und Erbrecht zur Anwendung kommt.

**Freikirchen.ch unterstützt dieses Vorhaben sowie das entsprechende Änderungsprotokoll ausdrücklich. Wir teilen die Ansicht, dass die Anwendung des iranischen Familienrechts in der Schweiz in vielen Fällen problematisch ist, da einzelne Bestimmungen nicht mit dem schweizerischen Ordre Public vereinbar sind und deshalb nicht angewendet werden können.**

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,



Peter Schneeberger, Präsident Dachverband Freikirchen Schweiz, [peter.schneeberger@feg.ch](mailto:peter.schneeberger@feg.ch)